

ZBB 2006, 216

BGB § 767 f

Zur Bedeutung von Darlehensauszahlungsvoraussetzungen für die Bürgenhaftung, der Verjährungsunterbrechung durch ein Anerkenntnis der Hauptschuld durch den Hauptschuldner auch mit Wirkung gegen den Bürgen und von AGB eines Bürgschaftsformulars

OLG München, Urt. v. 19.01.2006 – 19 U 4232/05, WM 2006, 684

Leitsätze:

- 1. Ein Anerkenntnis der Hauptschuld durch den Hauptschuldner unterbricht die Verjährung auch mit Wirkung gegen den Bürgen.**
- 2. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bürgschaftsformulars einer Bank kann wirksam vorgesehen werden, dass Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner erteilt, dem Bürgen gegenüber volle Gültigkeit haben.**